

Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)

DIE FÖRDERQUOTEN FÜR KOMONA IM ÜBERBLICK

Antragsberechtigte	Förderquote
<p>Unternehmen (Juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts mit wirtschaftlicher Betätigung)</p> <p>Personengesellschaften die nicht als juristische Person gelten (z. B. GbR)</p>	<p>bis zu 75 Prozent</p>
<p>Juristische Personen des öffentlichen Rechts mit nichtwirtschaftlicher Betätigung z.B.: Kommunen, (Städte, Gemeinden und Landkreise), Kommunale Zusammenschlüsse, Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen</p> <p>Juristische Personen des privaten Rechts und deren Zusammenschlüsse, die anerkannt gemeinnützig wirtschaften z.B. Stiftungen, Vereine, Verbände</p> <p><i>Ausnahme: Die Maßnahmen im Bereich Radverkehr zur Umsetzung umweltverträglicher Mobilitätskonzepte als Beitrag einer nachhaltigen Tourismus- und Freizeitgestaltung sind nur bis 75 % zuwendungsfähig.</i></p>	<p>bis zu 80 Prozent</p>
<p>Finanzschwache Kommunen mit Nachweis</p> <p><i>Ausnahme: Maßnahmen zum Radverkehr (bis zu 90 Prozent)</i></p>	<p>90 Prozent</p>
<p>Ausnahme Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, vergleichbare Institutionen ohne wirtschaftliche Tätigkeit für den Fördergegenstand „Citizen Science“</p>	<p>bis zu 100 Prozent</p>

Die Förderquote bezieht sich ausschließlich auf die zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten. (Weitere Informationen zur Förderquote siehe KoMoNa-Förderrichtlinie Nummer 5.2)